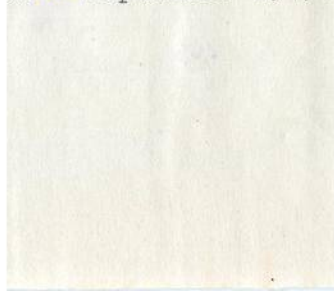


2

Empfangsbescheinigung.
=====

am 1. September 1947.



3a

. August 1943 .

100 19.48
die dort. Vorlage
Sachen Oberregie
minister vorgele.
genügt, dem von
sprechen. Hierzu
Berlin durchgef
Staatsminister d
Betrag von RM 3.

132231
Betrages 10.
Alsdann Wv. am 15. 10. 1943 bei dem
Wiedergelegt am 15. 9. 43
15. 10. 43



Der Generalinspekteur der Verwaltung

Prag, den 26. August 1943

Herrn
Staatsminister *W*-Obergruppenführer
F r a n k .

Steno Des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Ding: 27. AUG. 1943

Betrifft: Oberregierungsrat Dr. Dr. S t a e h l y .

Ich habe Dr. Staehly weisungsgemäss eröffnet, dass die Entscheidung über seine Rückberufung nach Berlin gefallen sei und er in seiner Angelegenheit nicht mehr empfangen wird. Gleichzeitig habe ich auftragsgemäss Dr. Staehly mitgeteilt, dass Sie, Obergruppenführer, gewillt sind, etwaige durch die Krankheit seiner Familie entstandene Schulden bereinigen zu helfen. Dr. Staehly erklärte, dass er bisher Schulden noch nicht habe zu machen brauchen, aber die hohen Unkosten der Behandlung seiner Frau und seines Kindes nicht mehr decken könne, wenn er von hier wegkäme und seine Zulage als Präsidialchef in Höhe von RM 200,-- und die Protektoratszulage in Höhe von RM 75,-- verliere.

Dr. Staehly bat um Entscheidung über folgendes:

Seine Abordnung r
sondern seine Uk.-Stellung
ist Jahrgang 1905 und Leutz
bleiben die Aufwandsentschä
Protektoratszulage bestehen

Ich bitte um Ents

Manafsky

1277

IV 2-9608/42

5

Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s
im
H a u s e

Büro des Staatssekretärs
für die Tschechoslowakei
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 4. AUG. 1943

Betrifft: Oberregierungsrat Dr. Staehly.

Die Ermittlungen gegen Dr. Staehly haben zu folgendem Ergebnis geführt:

1.) Dr. Staehly hat in 2 Reisekostenrechnungen die Zeitpunkte des jeweiligen Antritts der Reisen von Prag nach Berlin unrichtig angegeben und verschwiegen, dass ein Urlaub unmittelbar vorausgegangen war. Hierdurch hat er Ersatz der Reisekostenrechnungen zu Unrecht erlangt.

Ein dritter Fall liegt zweifelhaft.

2.) Am 18. 12. 1942 hat Dr. Staehly eine Dienstreise mit der Begründungsangabe: "Besichtigung von Betrieben" auf Kosten der autonomen Verwaltung vorgenommen, während er in Wirklichkeit an einer Jagd teilgenommen hat.

Es besteht darüber hinaus der Verdacht weiterer Ungenauigkeiten bei der Vornahme von Dienstreisen sowie der weitere Verdacht der unbefugten Benutzung von Kraftfahrzeugen.

Meinung

Eintrag
1. 8. 43

Handwritten note at bottom left

IV 2-96 e/42